

FAIRNESS

ZUVERLÄSSIGKEIT
RESPEKT

ZUVERLÄSSIGKEIT

VERTRAUEN

RESPEKT

FAIRNESS



WERTE

iGZ-ETHIK-KODEX

IEGZ
SERIOSITÄT
VERTRAUEN

SERIOSITÄT
RESPEKT

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt, Vertrauen und Seriosität sind Werte, für die sich der iGZ gemeinsam mit Ihnen stark macht. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch.

Um diese Werte greifbar zu machen, hat die iGZ-Mitgliederversammlung am 28. März 2012 in Potsdam verbindliche Handlungsgrundsätze für iGZ-Mitgliedsunternehmen beschlossen. Dieser „Ethik-Kodex“ steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus.

Der iGZ ist damit am Puls der Zeit. Für Arbeitgeber heißt es gegenwärtig, an Attraktivität zu gewinnen. Zeitarbeitsunternehmen stehen dabei immer noch vor der Herausforderung, dass sie an ihrem Image arbeiten müssen.

Mit den Ethik-Grundsätzen können Sie als iGZ-Mitgliedsunternehmen Schwarz auf Weiß dokumentieren, was Ihnen wichtig ist. Der Kodex ist ein wichtiges Instrument dafür, die Qualität und die Seriosität der Zeitarbeit auch weiterhin aktiv zu fördern. Für Arbeitnehmer, Kunden, Wettbewerber, Sozialpartner und die breite Öffentlichkeit ist damit klar nachvollziehbar, wofür iGZ-Unternehmen stehen.

Die iGZ-Projektgruppe „Ethik in Personaldienstleistungen“, die den Entwurf für den Beschluss der Mitgliederversammlung erarbeitet hat, hat die nachfolgenden Grundsätze entsprechend der wesentlichen Handlungsfelder gegliedert:

iGZ-Mitgliedsunternehmen als Arbeitgeber

iGZ-Mitgliedsunternehmen als Auftragnehmer

iGZ-Mitgliedsunternehmen im Wettbewerb

iGZ-Mitgliedsunternehmen im Verhältnis zu Sozialpartnern, Behörden und zur Öffentlichkeit

Damit der „iGZ-Ethik-Kodex“ kein zahnloser Tiger bleibt, haben wir für den Konfliktfall eine so genannte Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) eingerichtet. Werden ethische Grundsätze von einem Mitglied aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Institution verletzt, kann die iGZ-Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden. Eine „Garantiekarte“ im Kreditkartenformat, die die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle enthält, dient als handfestes Zeichen Ihres Einhaltungswillens und kann Ihren Mitarbeitern bei der Einstellung ausgehändigt werden.

Der iGZ und Sie als Mitgliedsunternehmen haben mit dem „iGZ-Ethik-Kodex“ gemeinsam ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Ariane Durian
iGZ-Bundesvorsitzende



RA Werner Stolz
iGZ-Hauptgeschäftsführer

ETHIK-KODEX – GRUNDSÄTZE FÜR DIE ZEITARBEIT

1. Präambel

Zeitarbeit ist Arbeit mit Zukunft und stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Dies verstehen wir, der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und seine Mitgliedsunternehmen, als eine bindende Verpflichtung. Deshalb gestalten wir unsere Arbeit mit Mitarbeitern, Kundenunternehmen, Wettbewerbern, Sozialpartnern und gegenüber der Gesellschaft als Ganzes nach ethischen Grundsätzen. Als Arbeitgeberverband der Zeitarbeitsbranche setzen wir damit richtungsweisende Maßstäbe für eine zukunftsorientierte Arbeitswelt. Wir bekennen uns mit diesem Ethik-Kodex zu der besonderen Verantwortung: Wir sind unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument für die Wirtschaft, Arbeitgeber zur Integration und zur beruflichen Entwicklung für unsere Mitarbeiter und zuverlässiger Personaldienstleister beim Zusammenführen von Arbeit und Arbeitnehmern. Wir handeln dabei insbesondere nach den folgenden Leitwerten, die wir in allen Beziehungen der Zusammenarbeit achten und im Gegenzug von unseren Kooperationspartnern erwarten:

Fairness – Zuverlässigkeit – Respekt – Vertrauen – Seriosität.

Mit den folgenden Regeln stellen wir die Transparenz in unseren ethischen Grundsätzen her, die damit klar nachvollziehbar, einforderbar und überprüfbar sind. Dieser Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung von Zeitarbeit über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus. Wir verstehen ihn als lebendiges Regelwerk, das mit der Fortentwicklung der Zeitarbeit weiter wachsen wird.

Jedes Mitgliedsunternehmen des iGZ verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln und stellt sich jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung auf der Grundlage dieses Ethik-Kodexes.

Diese sanktionsbewehrte Verpflichtung stellt sicher, dass dieser Ethik-Kodex tatsächlich gelebt wird.

2. iGZ-Mitgliedsunternehmen als Arbeitgeber

Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur **Einhaltung aller Arbeits- und Sozialgesetze**, insbesondere des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur **Einhaltung** der in den **Tarifverträgen** vorgesehenen Arbeitsbedingungen. Die Mitglieder des iGZ gestalten das Bewerbungsverfahren fair, transparent und mit Wertschätzung gegenüber dem Bewerber. Erfolgt die Bewerbung auf eine Stellenausschreibung, wird der Bewerber über die Entscheidung informiert. Die Entscheidung kann auch in der Mitteilung über die Aufnahme der Bewerberdaten in eine Datenbank liegen.

Personenbezogene Daten aus der Bewerbung werden nur aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Bewerbers in eine Datenbank aufgenommen. Die Weitergabe dieser Daten an potenzielle Kundenunternehmen erfolgt nur in Absprache mit dem Bewerber.

Dem Mitarbeiter werden alle einstellungsrelevanten Informationen wie Arbeits- und Tarifvertrag vorgelegt und erläutert. Dem Mitarbeiter sollte eine Tarif Broschüre oder eine schriftliche Zusammenfassung des iGZ-Tarifwerkes zur Verfügung gestellt werden.

Der Mitarbeiter wird über Änderungen im iGZ-Tarifwerk informiert. Arbeitsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Das gilt auch für einsatz- und vertragsbezogene Absprachen.

Die Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Eignung und beruflichen Zielen auf der Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen beschäftigt. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.



ETHIK-KODEX – GRUNDSÄTZE FÜR DIE ZEITARBEIT

Der Mitarbeiter wird kontinuierlich entsprechend den Einsatzfordernissen und seiner persönlichen Bedürfnisse betreut. Dazu gehören insbesondere:

- Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche und Überprüfung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Fragen zum Arbeitsverhältnis (z.B. zur Lohnabrechnung) werden zeitnah beantwortet. Die Lohnabrechnung ist möglichst verständlich zu halten
- Gewährleistung der Sicherheit sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes vor und während des Einsatzes, dazu gehören regelmäßige Arbeitsplatzbesichtigungen
- Überprüfung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit durch Arbeitsplatzanalysen.

Die berufliche Karriereplanung der Mitarbeiter wird von den Mitgliedern des iGZ unterstützt. Sie fordern und fördern Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Die im Zeitarbeitsverhältnis erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert (z.B. Kompetenzpass).

Ein professionelles **Beschwerdemanagement** stellt sicher, dass Beschwerden von Mitarbeitern zielgerichtet, lösungsorientiert und ohne Nachteile für den Mitarbeiter behandelt werden. Kann betriebsintern keine Einigung erzielt werden, ist die Kontakt- und Schlichtungsstelle (vgl. nachfolgend) für den Mitarbeiter ein zusätzlicher Ansprechpartner.

Die **langjährige Beschäftigung** bei einem Zeitarbeitsunternehmen unterstreicht die Attraktivität der Zeitarbeit in Deutschland und ist Ausweis eines durch gute Zeitarbeit gewachsenen Vertrauensverhältnisses. Auf der anderen Seite verdeutlicht die Übernahme von Mitarbeitern durch das Kundenunternehmen die Rekrutierungsfunktion der Zeitarbeit und unterstreicht die Bedeutung von Zeitarbeitsunternehmen bei der Zusammenführung von Arbeit und Arbeitnehmern.

Der Wunsch des Mitarbeiters auf einen **Wechsel des Arbeitsverhältnisses** unter Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Kündigungsfristen wird nicht behindert. Der Wechsel wird professionell begleitet.

3. iGZ-Mitgliedsunternehmen als Auftragnehmer

Die Mitglieder des iGZ sind verlässliche Partner des Kundenunternehmens in allen Personalangelegenheiten. Sie pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kunden, die z.B. durch **regelmäßige Befragungen** sichergestellt wird.

Die Mitglieder des iGZ beraten den Kunden **vor der Auftragsannahme** und legen alle **auftragsrelevanten Informationen** offen.

Die Mitglieder des iGZ verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Vertragsvorbereitung und Vertragsdurchführung vom Kunden erhaltenen Informationen.

Die Mitglieder des iGZ nehmen nur dann einen Auftrag an, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass sie in der Lage sind, Personal in ausreichender Zahl und passender Qualifikation zu stellen.

Zahlt das Kundenunternehmen über den **iGZ-Tarifvertrag hinausgehende Leistungen** und wünscht es die Weitergabe dieser Leistungen (z.B. Prämien, Zuschläge, Sonderleistungen), werden diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abgaben an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die Kundenunternehmen werden in die **Weiterbildung und Personalentwicklung** der Mitarbeiter in einer für sie bedarfsgerechten Weise einzogen.

Zum Selbstbild der Zeitarbeit gehört, dass die **Zeitarbeitnehmer mit Fairness und Respekt** behandelt werden. iGZ-Mitglieder wirken darauf hin, dass Kundenunternehmen einen wertschätzenden Umgang mit Zeitarbeitern pflegen. iGZ-Mitgliedsunternehmen unterstützen ihre Kundenunternehmen bei der angemessenen Einbindung der Zeitarbeitnehmer in das soziale und fachliche Umfeld.

4. iGZ-Mitgliedsunternehmen im Wettbewerb

Die Mitglieder des iGZ bekennen sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb. Dazu gehört der faire und kollegiale Umgang mit anderen Personaldienstleistern. Sofern Anbahnungsgespräche mit Mitarbeitern anderer Personaldienstleister geführt werden, geschieht dies unter strenger Beachtung der im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthaltenen und durch den Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze.

Insbesondere verpflichten sich die Mitglieder des iGZ

- Mitarbeiter nicht zu verleiten, unter Verstoß gegen die Kündigungsfristen rechtswidrig den Arbeitsplatz zu wechseln
- Mitarbeiter nicht auf dem **Betriebsgelände** des Kundenunternehmens zum Zweck der Abwerbung anzusprechen
- Mitarbeiter nicht mit **bewusst unzutreffenden Verdienstmöglichkeiten** zum Wechsel des Arbeitsplatzes zu verleiten.

5. iGZ-Mitgliedsunternehmen im Verhältnis zu Sozialpartnern, Behörden und zur Öffentlichkeit

Die Zeitarbeit ist ein wichtiger Teil einer sich verändernden Arbeitswelt. Die iGZ-Mitgliedsunternehmen sind ihrer daraus sich ergebenden besonderen Verantwortung bewusst und gestalten diese Veränderungen aktiv mit. Sie treten deshalb für eine stetige Verbesserung der Qualität und für eine Weiterentwicklung der Branche ein.

Die Mitgliedsunternehmen setzen sich für die Fortführung der Sozialpartnerschaft mit den DGB-Gewerkschaften und für eine Weiterentwicklung der Tarifverträge ein. Sie gestalten die Tarifpolitik aktiv mit.

Die Mitgliedsunternehmen des iGZ bieten einen offenen, sachbezogenen, vom gegenseitigen Respekt getragenen Dialog mit den Sozialpartnern und fordern ihn im Gegenzug von den Sozialpartnern ein.

Die Mitgliedsunternehmen des iGZ sind seriöse und kompetente Ansprechpartner in allen Fragen der Zeitarbeit, insbesondere gegenüber der Politik, den Medien und Behörden. Die iGZ-Mitgliedsunternehmen sorgen für Transparenz und Seriosität der Zeitarbeit. Damit tragen sie entscheidend zur Akzeptanz der Zeitarbeit in der Gesellschaft bei.



DIE KONTAKT- UND SCHLICHTUNGSSTELLE

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V) unterstreicht mit der Verabschiedung seines Ethik-Kodexes die Wichtigkeit der Einhaltung ethischer Regeln für die Zeitarbeit. Werden ethische Regeln von einem Mitglied des iGZ aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Einrichtung verletzt, so kann von diesen die iGZ-Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) angesprochen werden.

Die KuSS gliedert sich in eine Kontakt- und eine Schlichtungsstelle.

Die Kontaktstelle

Die Kontaktstelle nimmt Anfragen, Beschwerden und Hinweise entgegen. Sie ist damit erster und zentraler Ansprechpartner für alle, die sich an die KuSS wenden. Sie bearbeitet die eingereichten Fälle nach folgenden Grundsätzen:

- Die Kontaktstelle nimmt alle Anfragen auf, dokumentiert diese und entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Die Kontaktaufnahme wird bestätigt.
- Die Kontaktstelle leistet keine Rechtsberatung. Handelt es sich nach Prüfung des Falles um eine reine Rechtsfrage, leitet die Kontaktstelle nach Absprache mit dem Fragesteller die Anfrage an die Geschäftsstelle des iGZ weiter.
- Ist nach Prüfung durch die Kontaktstelle kein Verstoß gegen den Ethik-Kodex feststellbar, wird der Fragesteller über dieses Ergebnis informiert.

Sieht die Kontaktstelle nach Prüfung der Anfrage ethische Regeln des Ethik-Kodexes verletzt, leitet sie diese an die Schlichtungsstelle weiter.

Die Mitarbeiter der Kontaktstelle werden vom Schlichterkollegium ausgewählt und eingesetzt. Die Mitarbeiter der Kontaktstelle unterliegen keinen Weisungen des Vorstandes oder der Geschäftsstelle des iGZ.

Zusammensetzung der KuSS

Prof. Franz Josef Düwell war bis 2011 Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, wo er dem 9. Senat vorstand. Er ist zudem Honorarprofessor für Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz.



Holger Dahl ist Partner bei roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN. Zuvor war er u.a. Richter an verschiedenen Arbeitsgerichten und Leiter der Tarifkommission des iGZ.



Torsten Oelmann ist Inhaber der Oelmann Consulting, einer Beratungsagentur für Zeitarbeit. Zuvor war er unter anderem Niederlassungsleiter der DIS AG und Abteilungsleiter bei Persona Service.



Die Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus drei Personen. Es können weder Geschäftsführer noch Mitarbeiter aus iGZ-Mitgliedsunternehmen oder der iGZ-Geschäftsstelle zum Mitglied der Schlichtungsstelle berufen werden.

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden vom Vorstand benannt. Der Vorstand hat dabei insbesondere auf die Unabhängigkeit der Personen zu achten. Sie unterliegen keinen Weisungen des Verbandes und werden für drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung zum Mitglied der Schlichtungsstelle ist möglich. Eine Abberufung kann nur aus wichtigem Grund vom Vorstand erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Schlichtertätigkeit nicht mehr erwarten lassen.

Die Schlichtungsstelle nimmt Sachverhalte auf und hört alle Beteiligten an. Sie kann die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch laden, wenn Aussichten auf eine gütliche Einigung bestehen. Im Detail hat die Schlichtungsstelle folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung des iGZ-Ethik-Kodexes
- Verfolgung und Bewertung der gemeldeten Hinweise
- Herbeiführung von einvernehmlichen Einigungen bei Unstimmigkeiten
- Aussprechen von Empfehlungen, falls keine Einigung durch die Betroffenen möglich ist
- Meldung an den iGZ-Vorstand bei groben Verstößen gegen den iGZ-Kodex
- Dokumentation aller bearbeiteten Anfragen und Hinweise sowie der herbeigeführten Ergebnisse
- Impulsgeber für die Fortentwicklung einer ethischen Zeitarbeit.

Bei Verstößen gegen unsere Grundsätze wenden Sie sich direkt an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) unter kontakt@kuss-zeitarbeit.de oder Telefon 030 25762847.

www.kuss-zeitarbeit.de



Entlohnung bei Werkverträgen

Werkvertrags-Entlohnungen müssen sich am iGZ-DGB-Tarifvertrag orientieren

Die iGZ-Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung am 28. März 2012 in Potsdam nicht nur den Ethik-Kodex, sondern auch einen Grundsatzbeschluss zu Werkverträgen gefasst. Demnach müssen sich iGZ-Mitglieder, die das Instrument der Werkverträge nutzen, an der Entlohnung nach dem iGZ-DGB-Tarifvertrag orientieren. Sie griffen damit eine Empfehlung des iGZ-Bundesvorstandes auf und machten diesen damit verbindlich.

Konkret beschloss die Versammlung:

„Die iGZ-Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, Mitarbeitern, die im Rahmen von Werkverträgen eingesetzt werden, mindestens die der Tätigkeit entsprechenden Grundvergütungen aus den am 30.04.2010 mit der DGB-Tarifgemeinschaft abgeschlossenen iGZ-Entgelttarifverträgen zu gewähren.“



Wir handeln auf Grundlage des iGZ-Ethik-Kodex:

iGZ-Bundesgeschäftsstelle
PortAL10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro
Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88 | Fax 030 280459-90

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de

